

## **Bericht**

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 17.12.2020

1. Gegenstand des Berichtes: Abschlussbericht zur Empfehlung der BVV, Ds-Nr.2100/VIII aus der 49. BVV vom 08.10.2020,

Anwohnerinteressen bei der Standortwahl für das  
Amtsgericht berücksichtigen

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Der Empfehlung der BVV, sich gegenüber dem Senat für eine Berücksichtigung der verkehrlichen Erschließung, sowohl mit dem ÖPNV als auch im motorisierten und nichtmotorisierten Individualverkehr, bei der Suche nach dem geeigneten Standort für das Amtsgericht Marzahn-Hellersdorf einzusetzen, wird gefolgt.

Die Einordnung einer solchen öffentlichen Nutzung muss in jedem Fall unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der öffentlichen Erschließung erfolgen. Für die weitere Standortsuche ist insbesondere die Anbindung an den ÖPNV auch im Sinne des Klimaschutzes zu prüfen. Die Erschließung durch den motorisierten Individualverkehr darf nicht zu einer unzumutbaren Belastung des öffentlichen Straßenraumes führen.

Auch dem weiteren Ersuchen, Sorge dafür zu tragen, dass die zu erwartenden Belastungen für die Anwohner/innen durch den Mitarbeiter/innen- und Besucher/innenverkehr möglichst gering gehalten werden, wird gefolgt. Die Wohnqualität angrenzender Wohngebiete darf durch die Einordnung des Amtsgerichtes nicht beeinträchtigt werden.

Grundsätzlich jedoch ist davon auszugehen, dass durch die Einordnung eines Amtsgerichtes im Bezirk Marzahn-Hellersdorf die Chance besteht, die Urbanität im Bezirk und die Attraktivität des Bezirkes zu steigern.

Dagmar Pohle  
Bezirksbürgermeisterin und Leiterin der  
Abt. Stadtentwicklung, Gesundheit,  
Personal und Finanzen